



Partizipation von Kindern und Jugendlichen: Rechtliche, fachliche und soziale Dimension

Rechtliche Dimension:



- VN-Kinderrechtskonvention
- Grundgesetz

Fachliche Dimension:



- Ohne Partizipation keine Identifizierung des Hilfebedarfs und der passgenauen Hilfe
- Ohne Partizipation kein wirkungsvoller Hilfeprozess

Soziale Dimension:



- Ohne Partizipation keine eigenverantwortliche und gemeinschaftsfähige Persönlichkeit
- Ohne Partizipation keine Teilhabe am Leben in der Gesellschaft



Partizipation von Kindern und Jugendlichen im SGB VIII: Grundsätze

Subjektorientierung als Leitmotiv der Kinder- und Jugendhilfe (§ 1 SGB VIII)

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit

Kinder und Jugendliche als Rechtssubjekte in der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 8 und 9 SGB VIII)

- Recht auf Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Entscheidungen
- Verpflichtung zum Hinweis auf Verfahrensrechte von Kindern und Jugendlichen
- Recht auf Anhörung von Kindern und Jugendlichen im Jugendamt
- Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis der Eltern in Not- und Konfliktlagen
- Berücksichtigung der wachsenden Fähigkeiten und des wachsenden Bedürfnisses des Kindes/Jugendlichen zu selbständigem verantwortungsbewusstem Handeln sowie Beachtung seines Rechts zur Bestimmung der religiösen Erziehung.

Partizipation von Kindern und Jugendlichen im SGB VIII: Aufgabenspezifische Konkretisierung der Subjektstellung (Bsp.)

- Einbeziehung des Kindes/Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung (§ 8a Abs. 1 S. 2 SGB VIII)
- Angemessene Beteiligung des Kindes/Jugendlichen bei der Beratung in Trennungs- und Scheidungssituationen (§ 17 Abs. 2 SGB VIII)
- Geeignete Verfahren der Beteiligung in Einrichtungen (§ 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 SGB VIII)
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Maßnahmen der Jugendhilfeplanung (§ 80 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII)

Partizipation von Kindern und Jugendlichen im SGB VIII: Konkretisierte Subjektstellung im Rahmen der Hilfen zur Erziehung

Beratung: Augenhöhe herstellen

Voraussetzungen für Beteiligung schaffen durch umfassende Information über den Hilfeprozess (§ 36 Abs. 1 S. 1 SGB VIII)

Beteiligung an der Hilfeplanaufstellung und -überprüfung: Expertinnen/Experten in eigener Sache

Aktive Beteiligung bei den Feststellungen über den Bedarf, die zu gewährende Art der Hilfe, die notwendigen Leistungen sowie die Auswahl der Einrichtung oder Pflegestelle bei stationären Leistungen (§ 36 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 1 Satz 3 SGB VIII)

Beteiligung bei der Hilfedurchführung: Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen

Geeignete Verfahren der Beteiligung sowie Beschwerdemöglichkeit in persönlichen Angelegenheiten (§ 45 Abs. 2 S. 2 Nr. 3 SGB VIII)



Partizipation von Kindern und Jugendlichen im SGB VIII: Faktoren der praktische Umsetzung

Strukturelle Faktoren

- Ambivalenz Hilfe – Eingriff
- „Machtgefälle“

Institutionelle Faktoren

- Ressourcen
- Handlungsmuster
- Hilfekultur
- Organisation

Individuelle Faktoren (Fachkraft)

- Fachliche Orientierung
- Persönliche Erwartungen, Motive, Wertvorstellungen
- Methodische Kompetenzen

Individuelle Faktoren (Kind/Jugendlicher)

- Einsichtsfähigkeit
- Partizipations- und Kooperationsbereitschaft
- Partizipations- und Kooperationskompetenzen



MEHR Partizipation von Kindern und Jugendlichen im SGB VIII: Grundsätze - Diskussionspunkte

Stärkung der Subjektorientierung der Kinder- und Jugendhilfe (§ 1 SGB VIII)

- Gesetzliche Verankerung der Zielsetzung der Teilhabe
- Gesetzliche Verankerung des Leitmotivs der Inklusion

Kinder und Jugendliche als Rechtssubjekte in der Kinder- und Jugendhilfe

- Uneingeschränkter Anspruch auf Beratung ohne Kenntnis der Eltern (im KJSG)
- Gesetzliche Verankerung von Ombudsstellen



MEHR Partizipation von Kindern und Jugendlichen im SGB VIII: Hilfen zur Erziehung – Diskussionspunkte

- **Kinder und Jugendliche als Leistungsberechtigte auch bei Hilfen zur Erziehung?**
- **Interessenvertretung des Kindes/Jugendlichen im
Verwaltungsverfahren?**
- **Verbindlichere Beteiligungsrechte in sämtlichen Phasen der
Hilfeprozesses (Beratung – Planung – Durchführung –
Überprüfung)?**
- **Externe Beschwerdemöglichkeiten bei Hilfen in Einrichtungen
(KJSG)?**
- **Externe Beschwerdemöglichkeiten bei allen Hilfeformen?**
- **....**



MEHR Partizipation von Kindern und Jugendlichen im SGB VIII: Strukturen – Diskussionspunkte

- **Jugendcheck**
- **Gesetzgebung, Qualitätsentwicklung etc. auf der Basis von Befragungen der Kinder und Jugendlichen in der Kinder- und Jugendhilfe**
- **Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Jugendhilfeplanung**
- **Stärkung selbstorganisierter Zusammenschlüsse junger Menschen**